



SOMMERKINDERGARTEN 2023 ANMELDEFORMULAR

Art der Kinderbetreuungseinrichtung: **Sommerkindergarten der Stadtgemeinde Fehring am Standort Kindergartenweg 4, 8350 Fehring**

Name des Kindes:

Derzeitiger Kindergartenbesuch:

Geburtsdatum:

Name des/der Erziehungsberechtigten:

Adresse des/der Erziehungsberechtigten:

Telefonnummer des/der Erziehungsberechtigten:

Anmeldung für: Halbtags bis 13.00 Uhr - EUR 146,43

Ganztags bis 15.00 Uhr - EUR 195,24

Ganztags bis 17.00 Uhr - EUR 244,05

Nachfolgend angekreuzte Betreuungswochen werden benötigt:

O Woche 1 (10.07. – 14.07.2023)

O Woche 2 (17.07. – 21.07.2023)

O Woche 3 (24.07. - 28.07.2023)

O Woche 4 (31.07. – 04.08.2023)

O Woche 5 (07.08. - 11.08.2023)

O Woche 6 (14.08. – 18.08.2023)

O Woche 7 (21.08. – 25.08.2023)

O Woche 8 (28.08. – 01.09.2023)

Gesamtanzahl der betreuten Wochen: _____ (bitte beachten: für Gewährung einer Landesförderung muss das Kind mindestens 4 Wochen durchgehend dieselbe Einrichtung besuchen).

Die Aufenthaltsdauer des einzelnen Kindes hat gemäß § 13 Abs. 2 leg. cit. täglich höchstens 8 Stunden (in begründeten Ausnahmefällen 10 Stunden) zu betragen.

.....
Datum:

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift,

1. die Richtigkeit der Angaben aller angeführten Personen,
2. dass mit diesem Antrag eine **verbindliche Anmeldung** für das angeführte Kind erfolgt und ich mich im Falle einer Aufnahme zur Bezahlung des vorgeschriebenen Kostenbeitrages und zum **regelmäßigen Besuch** meines Kindes verpflichte
3. den Erhalt des Merkblattes zum Sommerkindergarten 2023



SOMMERKINDERGARTEN 2023 - MERKBLATT

- ❖ Der Sommerkindergarten 2023 wird am Kindergartenstandort in FEHRING angeboten. Da im Sommerkindergarten ALLE Kindergartenpädagoginnen und -betreuerinnen der Stadtgemeinde Fehring eingesetzt werden, gibt es einen wöchentlichen Wechsel des Betreuungspersonals.
- ❖ Die geplante Dauer (bei entsprechendem Interesse): Mo, den 10.7. – einschließlich Fr, den 01.09.2023. Am 15.8.2023 (Feiertag) ist die Einrichtung geschlossen.
- ❖ Angebot für Kinder im Alter von 18 Monaten – 6 Jahren.
- ❖ Kosten: € 146,43 für Halbtags (bis max. 13.00 Uhr) pro Monat und Kind.
- ❖ Grundsätzlich ist eine Halbtags-Gruppe als alterserweiterte Gruppe geplant. Sollte jedoch ein ganztägiger Betreuungsbedarf bestehen, werden nach Maßgabe der Anmeldungen seitens der Stadtgemeinde entsprechende Betreuungslösungen angeboten (bis 15 Uhr: € 195,24 bzw. bis 17 Uhr € 244,05 jeweils pro Monat und Kind).
- ❖ Mindestteilnehmerzahl: 10 Kinder pro Monat (Mindestverrechnungsdauer 3 Wochen).
- ❖ Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 07.00 – 13.00 Uhr (halbtags) bzw. bis 17.00 Uhr bei entsprechender Nachfrage (ganztags).
- ❖ Mit der Unterschrift des Erziehungsberechtigten gilt die Anmeldung für diese als verbindlich. Für die Stadtgemeinde dient die Anmeldung für den Sommerkindergarten lediglich als Erhebung und ist damit noch keine fixe Zusage verbunden. Wir bitten um Verständnis, dass über die tatsächliche Aufnahme erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden kann. Binnen 14 Tagen nach Abschluss der Erhebung werden Sie über eine endgültige Entscheidung schriftlich informiert.
- ❖ Beim Fernbleiben des Kindes durch Krankheit oder aus anderen Gründen ist eine Rückvergütung des Elternbeitrages nicht möglich.
- ❖ Die Vergabe von Plätzen im Sommerkindergarten erfolgt nach Maßgabe von freien Plätzen. Anmeldungen, welche verspätet einlangen, können nur nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt werden. Kinder, die nicht in der Stadtgemeinde Fehring mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, können nur nach Maßgabe freier Plätze aufgenommen werden.
- ❖ Mit der schriftlichen Anmeldung ist ein regelmäßiger Besuch des Sommerkindergartens verbunden. Der Stadtgemeinde Fehring steht es frei, Kinder vom Weiterbesuch des Sommerkindergartens auszuschließen, sofern kein regelmäßiger Besuch erfolgt.
 - ❖ Förderformulare für die Beihilfe des Landes für den Sommerkindergarten erhalten Sie im Kindergarten/ im Stadtamt Fehring oder in der Bürgerservicestelle Hatzen Dorf. Für Auskünfte zur Beihilfe steht Ihnen Frau Isabella Neubauer unter der Tel. NR. 03155/2303-600 zur Verfügung. Der Antrag auf Landes-Kinderbetreuungsbeihilfe für den Sommerkindergarten muss bis spätestens 08.09.2023 gestellt werden.
 - ❖ Die Anmeldung ist bis spätestens 10.03.2023 an die Stadtgemeinde Fehring zu übermitteln.